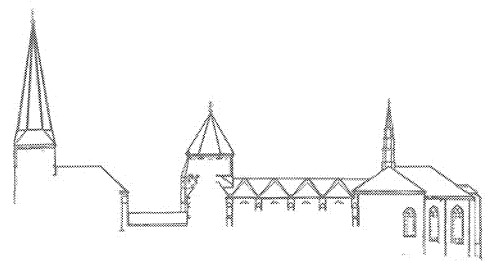


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 10

58. Jahrgang

Essen, 02.10.2015

Inhalt

Akten Papst Franziskus

Nr. 76 Botschaft des Hl. Vaters zum Weltmissionssonntag 2015..... 170

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 77 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2015..... 172

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 78 Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Norbert in Duisburg und die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Propstei und Kirchengemeinde St. Johann in Duisburg-Hamborn... 173

Nr. 79 Statut des Religionslehrrates im Bistum Essen..... 174

Nr. 80 Ausbildungsbegleitend und berufsorientierend - Richtlinien zum Mentorat für Lehramtsstudierende im Bistum Essen..... 175

Nr. 81 Wahlordnung des Priesterrates..... 175

Nr. 82 Kommission Grundordnung - Errichtung der zentralen Stelle gemäß Artikel 5 Absatz 4 Grundordnung..... 176

Nr. 83 Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18.06.2015..... 176

Bekanntmachungen des Bischöflichen

Generalvikariates

Nr. 84 Hinweise zur Durchführung des Monats der Weltmission 2015..... 177

Nr. 85 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 08.11.2015..... 177

Nr. 86 Kollektenplan 2016..... 178

Akten Papst Franziskus

Nr. 76 Botschaft des Hl. Vaters zum Weltmissionssonntag 2015

Liebe Brüder und Schwestern,

der Weltmissionssonntag 2015 findet im Kontext des Jahres des gottgeweihten Lebens statt und empfängt daraus einen Impuls für das Gebet und die Reflexion. Denn, wenn jeder Getaufte berufen ist, Jesus, den Herrn, durch das Verkünden des als Geschenk empfangenen Glaubens zu bezeugen, so gilt das in besonderer Weise für die gottgeweihte Person, denn zwischen dem *gottgeweihten Leben* und der *Mission* besteht eine enge Verbindung. Die Jesusnachfolge, die das Entstehen des geweihten Lebens in der Kirche bestimmt hat, ist die Antwort auf den Ruf, das Kreuz auf sich zu nehmen und Ihm zu folgen, seine Hingabe an den Vater und seine Gesten des Dienstes und der Liebe nachzuahmen und so das Leben zu verlieren, um es neu zu finden. Und da die gesamte Existenz Christi von der Mission geprägt ist, gilt dies auch für Männer und Frauen, die ihm in besonderer Weise folgen.

Die missionarische Dimension, die wesentlich zur Kirche gehört, wohnt jeder Form des gottgeweihten Lebens inne und darf nicht vernachlässigt werden, da dies eine Leere hinterlassen würde, die das Charisma verzerrt. Mission bedeutet nicht Proselytenmacherei oder reine Strategie, Mission ist Teil der "Grammatik" des Glaubens, sie ist unumgänglich für denjenigen, der die Stimme des Geistes hört, der ihm zuflüstert: "komm" und "geh". Wer Christus nachfolgt, muss zum Missionar werden; denn er weiß, dass Jesus «mit ihm

geht, mit ihm spricht, mit ihm atmet, mit ihm arbeitet. Er spürt, dass der lebendige Jesus inmitten der missionarischen Arbeit bei ihm ist» (Apostolisches Schreiben *Evangelium gaudium*, 266).

Mission ist *Leidenschaft für Jesus Christus* und gleichzeitig *Leidenschaft für die Menschen*. Wenn wir im Gebet vor dem gekreuzigten Jesus verweilen, erkennen wir die Größe seiner Liebe, die uns Würde verleiht und uns trägt; und in diesem Moment spüren wir, dass diese Liebe, die aus seinem durchbohrten Herzen kommt, sich auf das ganze Volk Gottes und die ganze Menschheit erstreckt; und genau dann spüren wir, dass Er uns als Werkzeug nehmen will, um seinem geliebten Volk immer näher zu kommen (vgl. *ebd.*, 268) und allen, die aufrichtig nach ihm suchen. Der Auftrag Jesu des "Geht hinaus!" umfasst immer wieder neue Szenarien und Herausforderungen, mit denen sich die Evangelisierungstätigkeit der Kirche konfrontiert sieht. In der Kirche sind alle berufen, das Evangelium durch das eigene Lebenszeugnis zu verkünden; und in besonderer Weise wird von gottgeweihten Personen verlangt, dass sie *die Stimme des Geistes hören, der sie dazu aufruft, an die großen Peripherien der Mission zu gehen*, zu den Völkern, bei denen das Evangelium noch nicht angekommen ist.

Der fünfzigste Jahrestag des Konzilsdekrets *Ad gentes* lädt dazu ein, dieses Dokument, das *bei den Instituten des gottgeweihten Lebens starke missionarische Impulse freisetzte*, neu zu lesen und zu bedenken. In den kontemplativen Ordens-

gemeinschaften erschien die Figur der heiligen Theresia vom Kinde Jesu, die als Schutzpatronin der Missionen die enge Verbindung zwischen dem kontemplativen Leben und der Mission inspiriert, in neuem Licht und mit neuer Aussagekraft. Viele religiöse Gemeinschaften des aktiven Lebens setzten die vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgelöste missionarische Sehnsucht durch eine außerordentliche Öffnung gegenüber der Mission *ad gentes* um, die oft mit der Aufnahme von Brüdern und Schwestern aus Ländern und Kulturen einherging, denen sie bei der Evangelisierung begegnet waren, so dass man heute von einer weit verbreiteten interkulturellen Dimension des Ordenslebens sprechen kann. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, das Ideal der Mission aus seinem Mittelpunkt Jesus Christus und seinen Anspruch der totalen Selbsthingabe für die Verkündigung des Evangeliums zu erschließen. Dabei dürfen keine Kompromisse gemacht werden: *wer, durch die Gnade Gottes, den Missionsauftrag annimmt, ist berufen aus dem Geist der Mission zu leben.* Aus diesem Grund ist für diese Personen die Verkündigung Christi an den vielfältigen Peripherien der Welt die Art, die Christusnachfolge zu leben. Sie entlohnt für viele Mühen und Entbehrungen. Jede Tendenz, von dieser Berufung abzuweichen, auch wenn es dafür viele edle Gründe gibt, die mit pastoralen, kirchlichen und humanitären Erfordernissen in Verbindung stehen, stimmt nicht mit dem persönlichen Ruf durch den Herrn zum Dienst am Evangelium überein. Die Ausbilder in den *Missionsinstituten* sind dazu aufgerufen, sowohl auf diese Lebens- und Handlungsperspektive klar und offen hinzuweisen, als auch maßgeblich echte Missionsberufungen zu erkennen. Ich wende mich vor allem an *junge Menschen*, die noch fähig sind, ein mutiges Zeugnis abzulegen und großherzige Unternehmungen anzugehen und dabei manchmal auch gegen den Strom zu schwimmen: *lasst euch den Traum von der wahren Mission nicht nehmen*, von einer Christusnachfolge, die die totale Selbsthingabe mit sich bringt. Fragt euch im Innersten eures Gewissens, was der Grund der Entscheidung für das missionarische Ordensleben sei, und ermesst die Bereitschaft, diese anzunehmen, an dem, was es tatsächlich ist: ein Geschenk der Liebe im Dienst der Verkündigung des Evangeliums. Bedenkt dabei, dass die Verkündigung des Evangeliums nicht so sehr ein Erfordernis für die ist, die es nicht kennen, als vielmehr eine Notwendigkeit für diejenigen, die den Meister lieben.

Heute sieht sich die Mission mit der Herausforderung konfrontiert, das Bedürfnis aller Völker zu respektieren, *von den eigenen Wurzeln auszugehen und die Werte der jeweiligen Kultur zu erhalten.* Es geht darum, andere Traditionen und philosophische Systeme zu verstehen und ihnen respektvoll zu begegnen wie auch jedem Volk und allen Kulturkreisen zuzugestehen, dass sie sich mit Hilfe der eigenen Kultur dem Verständnis des Geheimnisses Gottes und der Annahme des Evangeliums Jesu nähern, das für diese Kulturen Licht und verwandelnde Kraft ist.

Angesichts dieser komplexen Dynamik müssen wir uns fragen: "Wen soll die Verkündigung des Evangeliums bevorzugen?" Die Antwort ist klar,

und wir finden sie im Evangelium selbst: es sind die Armen, die Kleinen, die Kranken, diejenigen, die oft verachtet und vergessen werden, diejenigen, die es nicht vergelten können (vgl. *Lk 14,13-14*). Die Evangelisierung, die sich vor allem an sie wendet, ist Zeichen des Reiches, das zu bringen Jesus gekommen ist. Es besteht «ein untrennbares Band zwischen unserem Glauben und den Armen [...]. Lassen wir die Armen nie allein!"(Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 48). Dies muss vor allem für Personen klar sein, die sich für das missionarische Ordensleben entschieden haben: durch das Gelübde der Armut wählt man die Christusnachfrage in dieser bevorzugten Weise, nicht als Ideologie, sondern indem man sich wie Er mit den Armen identifiziert, indem man wie sie unter prekären alltäglichen Umständen lebt und auf die Ausübung jeglicher Macht verzichtet, um sich zu Brüdern und Schwestern der Letzten zu machen, und ihnen das Zeugnis von der Freude des Evangeliums und den Ausdruck der Liebe Gottes zu bringen.

Damit sie das christliche Zeugnis und die Zeichen der Liebe des Vaters unter den Kleinen und Armen leben können, sind die Ordensleute berufen, im Dienst der Mission *die Präsenz der Laien gläubigen* zu fördern. Bereits das Zweite Vatikanische Konzil bekräftigte: «Die Laien wirken am Evangelisierungswerk der Kirche mit und haben als Zeugen ebenso wie als lebendige Werkzeuge Anteil an ihrer heilbringenden Sendung» (*Ad gentes*, 41). Ordensmissionare müssen sich zunehmend mutig gegenüber denjenigen öffnen, die bereit sind, mit ihnen, auch über einen begrenzten Zeitraum, zusammenzuarbeiten und missionarische Erfahrungen zu machen. Sie sind Brüder und Schwestern, *die die der Taufe innewohnende missionarische Berufung teilen wollen.* Die Häuser und Einrichtungen der Missionen sind natürliche Orte für ihre Aufnahme und ihre menschliche, geistliche und apostolische Unterstützung.

Die missionarischen Institutionen und Werke der Kirche stellen sich gänzlich in den Dienst derjenigen, die das Evangelium Jesu nicht kennen. Damit dieses Ziel wirksam umgesetzt werden kann, brauchen sie die Charismen und das missionarische Engagement der Personen des gottgeweihten Lebens, aber auch die gottgeweihten Personen brauchen eine Struktur, die sich in ihren Dienst stellt. Sie ist Ausdruck der Fürsorge des Bischofs von Rom, wenn es darum geht, die *Koinonia* zu garantieren, damit die Zusammenarbeit und die Synergie wesentlicher Bestandteil des missionarischen Zeugnisses sind. Jesus hat die Einheit seiner Jünger zur Bedingung gemacht, damit die Welt glaubt (vgl. *Joh 17,21*). Diese Konvergenz ist nicht gleichbedeutend mit einer juristisch-organisatorischen Unterordnung unter institutionelle Organismen oder einer Abtötung der Phantasie des Heiligen Geistes, der die Verschiedenheit weckt, sondern soll vielmehr der Botschaft des Evangeliums mehr Wirksamkeit geben und jene Einheit bei den Vorhaben fördern, die ebenfalls Frucht des Geistes ist.

Das Missionswerk des Petrusnachfolgers hat einen *universalen apostolischen Horizont.* Aus diesem Grund braucht es die vielen Charismen des gott-

geweihten Lebens, damit es sich dem weiten Horizont der Evangelisierung zuwenden kann und in der Lage ist, eine angemessene Präsenz an den Grenzen und in den bereits erreichten Gebieten zu gewährleisten.

Liebe Brüder und Schwestern, die Leidenschaft des Missionars ist das Evangelium. Der heilige Paulus sagte: «Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde!» (1 Kor 9,16). Das Evangelium ist Quelle der Freude, der Befreiung und des Heils für jeden Menschen. Die Kirche weiß um dieses Geschenk; deshalb wird sie nicht müde, unaufhörlich unter allen zu verkünden, «was von Anfang an war, was wir gehört haben, was wir mit unseren Augen gesehen haben» (1 Joh 1,1). Die Sendung der Diener des Wortes – Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien – ist es, alle, ohne Ausnahme, zur persönlichen Begegnung mit Christus zu führen. Im weiten Feld der Missionstätigkeit

der Kirche ist jeder Getaufte berufen, sein Engagement, je nach der persönlichen Lebenslage, bestmöglich zu leben. Einen großzügigen Beitrag zu dieser universalen Berufung können die gottgeweihten Personen durch das intensive Gebet und die Einheit mit dem Herrn und mit seinem erlösenden Opfer leisten.

Maria, Mutter der Kirche und Vorbild des missionarischen Lebens, vertraue ich all diejenigen an, die *ad gentes* oder im eigenen Land, in jedem Lebensstand an der Verkündigung des Evangeliums mitwirken, und erteile allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 24.05.2015, Hochfest von Pfingsten

FRANZISKUS

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 77 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2015

„Verkündet sein Heil von Tag zu Tag“ (Ps 96,2) lautet das Leitwort der Missionsaktion zum Sonntag der Weltmission. Er wird dieses Jahr in Deutschland am 25. Oktober begangen. 50 Jahre nach Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils erleben wir weltweit Ortskirchen, die sich mutig und hoffnungsvoll dem Auftrag stellen, Gottes Heil für die Menschen zu verkünden. Eine von ihnen ist die Kirche in Tansania. Gemeinsam mit dem Internationalen Missionswerk Missio laden wir Sie ein, am Sonntag der Weltmission diese lebendige Kirche näher kennenzulernen.

Viele weltkirchliche Partnerschaften zeugen von einer engen Verbundenheit der katholischen Kirche in Deutschland und Tansania. Weltkirche als Lern-, Gebets- und Solidargemeinschaft wird hier konkret. Im kirchlichen Leben Tansanias spielen Kleine Christliche Gemeinschaften seit vielen Jahren eine bedeutende Rolle. Gleichzeitig stellt der zunehmende Einfluss islamistischer Kräfte nicht nur die Friedensarbeit der tansanischen Kirche vor neue Herausforderungen, sondern fordert auch unsere Solidarität als Christen in Deutschland.

Liebe Schwestern und Brüder, Millionen Menschen sind am Sonntag der Weltmission im Gebet miteinander verbunden. In allen katholischen Gemeinden der Welt wird an diesem Tag Kollekte für die ärmsten Diözesen gehalten. Der Sonntag der Weltmission ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Unsere Hilfe und Solidarität wird dringend gebraucht: Fast die Hälfte der weltweit rund 2.500 Diözesen der katholischen Kirche befinden sich in Ländern, die wie Tansania zu den ärmsten der Welt gehören. Sein Heil zu verkünden, ist hier nur möglich dank der Solidarität der Katholiken weltweit.

Wir bitten Sie um Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte zum diesjährigen Weltmissionssonntag.

Würzburg, 27.04.2015

Für das Bistum Essen

+ Dr. Franz-Josef Overbeck

Bischof von Essen

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 18.10.2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 25.10.2015 ist ausschließlich für Missio (Aachen und München) bestimmt.

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 78 Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Norbert in Duisburg und die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Propstei und Kirchengemeinde St. Johann in Duisburg-Hamborn

Um die Seelsorge im Norden der Stadt Duisburg im Bereich des Bistums Essen auf Zukunft zu sichern, ist die Veränderung der Pfarreien-Struktur dort unumgänglich. Das Ergebnis des Prozesses der Beratungen und Konsultationen ist auch die Aufhebung der genannten Pfarrei und Zuweisung des Pfarrgebietes an die Propsteipfarrei St. Johann in Duisburg-Hamborn.

Im Vertrauen auf das Wirken des Heiligen Geistes und auf die Fürsprache der Gottesmutter Maria, der Mutter vom Guten Rat, wird dies nun verwirklicht.

1. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC wird die katholische Pfarr- und Kirchengemeinde St. Norbert aufgehoben und deren Pfarrgebiet der katholischen Propstei- und Kirchengemeinde St. Johann in Duisburg Hamborn zugewiesen. Die Grenze der Propsteipfarrei ändert sich entsprechend.

2. Das gesamte Kirchenvermögen (einschließlich aller Forderungen, Verbindlichkeiten und Immobilien), die Kirchenbücher und die Akten der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinden St. Norbert werden der katholischen Propstei- und Kirchengemeinde St. Johann in Duisburg-Hamborn (als abschließlicher Rechtsnachfolgerin) zugeführt.

3. Die Kirchenbücher der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde werden geschlossen. Das Pfarr- und Kirchensiegel verliert seine Gültigkeit.

4. In der Propstei und Kirchengemeinde St. Johann in Duisburg-Hamborn werden die Gemeinden St. Johann, St. Hildegard und Herz Jesu sowie die Gemeinde für die polnischsprachigen Katholiken eingerichtet.

Diese Urkunde wird wirksam zum 08.09.2015, dem Fest Mariä Geburt.

Essen, 23.07.2015

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Bestandteil dieser Urkunde sind eine Urkunde, in der die Grenzen der Propsteipfarrei und der in ihr eingerichteten Gemeinden durch einen Bischöflichen Notar beschrieben werden, und die entsprechende Geländekarte. Die Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der Geländekarte.

Anlage zur Urkunde des Bischofs von Essen über die Zufarrung von St. Norbert zu St. Johann in Duisburg vom 23.07.2015

Beschreibung der Pfarrgrenze

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauss-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2550169,9 / 5708916,5] aus, dem Schnittpunkt der Achse des Rheins mit der Grenze zwischen den Stadtbezirken Duisburg-Walsum und Duisburg-Hamborn, ist die Pfarrgrenze von St. Norbert identisch mit dieser Stadtbezirksgrenze, bis sie im **Punkt B** [2551328,3 / 5709022,9] auf das südliche Ende der Straße "An der Walsumer Grenze" trifft. Sie folgt zunächst dieser Straße unter Einschluss beider Häuserzeilen bis zum **Schnittpunkt C** [2551402,5 / 5709173,1] mit der Achse der Walsumer Straße und weiter der Schwanstraße unter Ausschluss beider Häuserzeilen, um im **Punkt D** [2551465,4 / 5709340,1] den Schnittpunkt der Achsen von Schwanstraße, Weseler Straße und Friedrich-Ebert-Straße zu erreichen. Sie folgt der Friedrich-Ebert-Straße unter Ausschluss beider Häuserzeilen nach Norden bis zum **Schnittpunkt E** [2551563,2 / 5709827,6] mit der "Kleinen Emscher" und wendet sich auf der Achse des Bachlaufs nach Südosten, um im **Punkt F** [2551914,2 / 5709637,9] die Mündung des Holtener Mühlenbachs zu erreichen. Die Pfarrgrenze verläuft nun in östlicher Richtung auf der Achse des Holtener Mühlenbachs bis zum **Schnittpunkt G** [2553129,7 / 5709825,3] mit der Achse der Fahrner Straße und folgt dieser in nordwestlicher Richtung bis zum **Schnittpunkt H** [2552765,6 / 5710294,6] mit der Südseite der Werksbahn der Thyssen-Krupp AG. Ab hier verläuft die Grenze auf der Südseite dieser Bahnstrecke in nordöstlicher Richtung bis zum **Punkt I** [2553529,6 / 5710742,5] und weiter in gerader Luftlinie durch die Punkte [2553544,6 / 5710833,6], [2553542,1 / 5710972,3], [2553509,5 / 5711040,4], sowie **Punkt J** [2553492,9 / 5711363,3], in dem die Duisburger Stadtgrenze erreicht wird. Die Pfarrgrenze folgt dieser Stadtgrenze in östlicher und südlicher Richtung bis zum **Schnittpunkt K** [2557126,6 / 5707826,6] mit der Achse der Autobahn A3, verläuft auf der Achse dieser Autobahn in südlicher Richtung und trifft im **Punkt L** [2556639,9 / 5706181,7] auf die Mittelachse der Autobahn A42. Hier wendet sich die Grenze über die Achse der Autobahn A42 nach Westen zum **Punkt M** [2555089,8 / 5705907,2] und durchläuft weiter in gerader Luftlinie die Punkte [2555052,6 / 5705871,3], [2555015,8 / 5705894,9] und **N** [2554910,6 / 5705906,8], in dem sie den Bachlauf "Alte Emscher" erreicht. Dem Bachlauf in westlicher Richtung folgend erreicht die Grenzlinie im **Punkt O** [2552552,6 / 5705038,4] die Papiermühlenstraße, wendet sich

auf der Mittelachse dieser Straße nach Norden bis zur Möhlenkampstraße (**Punkt P** [2552436,3 / 5705375,6]) und folgt weiterhin der Papiermühlenstraße in nördlicher Richtung unter Einschluss beider Häuserzeilen bis zur Eisenbahnunterführung unmittelbar südlich der Overbruckstraße (**Punkt Q** [2552346,4 / 5705636,2]). Die Pfarrgrenze folgt der Achse der Bahnstrecke nach Westen bis zum **Schnittpunkt R** [2550609,9 / 5705574,4] mit der Mittelachse der Alsumer Straße, verläuft auf der Straßenachse nach Norden zum **Punkt S** [2550450,6 / 5706539,5] und wendet sich dort über die Stadtbezirksgrenze von Duisburg-Hamborn und Duisburg-Meiderich/Beeck nach Nordwesten hin zur Mitte des Rheins (**Punkt T** [2549613,1 / 5707107,5]). Der Achse des Rheins nach Norden folgend kehrt die Pfarrgrenze abschließend wieder zu ihrem Ausgangspunkt A zurück.

Essen, 23.07.2015

Lic.iur.can. Hans Herbert Hölbeck -
Bischöflicher Notar

Die durch Urkunde des Bischofs von Essen festgelegte Aufhebung der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Norbert in Duisburg und die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Propstei- und Kirchengemeinde St. Johann in Duisburg-Hamborn, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (Katholische Kirchengemeinden-Mitwirkungsverordnung), anerkannt.

Düsseldorf, 12.08.2015

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
Limberg

Nr. 79 Statut des Religionslehrrates im Bistum Essen

Der Bischof von Essen errichtet hiermit einen Rat der Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Bistum Essen und gibt dem Rat folgende Satzung:

§ 1 Zweck und Zusammensetzung

(1) Der Zweck des Rates der Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Bistum Essen (Religionslehrrat) besteht darin, den Bischof von Essen in seiner Verantwortung für die theologische und pädagogische Qualität des Religionsunterrichts zu unterstützen.

(2) Dem Rat sollen Vertreter aller Schulformen und aller Verbände der katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer angehören.

§ 2 Aufgaben

Der Rat soll den Bischof über Entwicklungen in den Schulen und im Religionsunterricht informieren und Vorschläge für einen zeitgemäßen Religionsunterricht unterbreiten.

§ 3 Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Religionslehrrates werden auf Vorschlag durch das für Schule zuständige Dezernat vom Bischof von Essen berufen.

(2) Die Mitglieder, die als Religionslehrer oder Religionslehrerin tätig sind, müssen über die "missio canonica" verfügen.

(3) Die Berufung gilt grundsätzlich für die Amtszeit des Religionslehrrates.

(4) Die Mitgliedschaft endet durch Verzicht, Tod oder Abberufung durch den Bischof.

(5) Die Mitgliedschaft ist ein Ehrenamt. Die Fahrtkosten werden auf Antrag entsprechend §§ 5, 6 Anlage 15 der KAVO oder deren Nachfolgeregelung erstattet.

§ 4 Funktion und Arbeitsweise

(1) Der Religionslehrrat ist ein Beratungsgremium des Bistums Essen.

(2) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher oder eine Sprecherin (Sprecher). Dieser wird durch den Bischof bestätigt. Die Amtszeit des Sprechers beträgt drei Jahre, es sei denn, er scheidet aus dem Religionslehrrat aus oder verzichtet auf sein Amt.

(3) Der Bischof ernennt einen Mitarbeiter aus dem für Schule zuständigen Dezernat zum Geschäftsführer des Religionslehrrates. Dieser Mitarbeiter nimmt beratend an den Sitzungen teil.

(4) Der Geschäftsführer lädt die Mitglieder des Religionslehrrates unter Angabe der Tagesordnungspunkte nach Rücksprache mit dem Bischof von Essen und dem Sprecher des Religionslehrrates zu den Sitzungen des Religionslehrrates durch Briefe oder per E-Mail, die mindestens eine Woche vor der Sitzung abgesandt werden müssen, ein.

(5) Der Religionslehrrat soll mindestens zweimal jährlich tagen, davon mindestens einmal mit dem Bischof. Bei Abwesenheit wird der Bischof durch den für Schule zuständigen Dezernenten vertreten.

(6) Der Religionslehrrat tagt nicht öffentlich. Die Beratungen sind vertraulich.

(7) Zu den Sitzungen oder einzelnen Tagesordnungspunkten können durch den Bischof, seinen Vertreter oder nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer durch den Sprecher Gäste eingeladen werden.

§ 5 Konstituierung, Amtszeit

(1) Der Religionslehrrat wird am 01.03.2012 errichtet.

(2) Die jeweilige Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die erste Amtszeit endet somit am 28.02.2018.

Essen, 20.12.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr. 80 Ausbildungsbegleitend und berufsorientierend - Richtlinien zum Mentorat für Lehramtsstudierende im Bistum Essen

Nach der Erprobung der Richtlinien "Ausbildungsbegleitend und berufsorientierend - Richtlinien zum Mentorat für Lehramtsstudierende im Bistum Essen" (KABI Essen 2008, Stück 7, Nr. 51) setze ich sie für das Bistum Essen rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft.

Essen, 28.08.2015

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 81 Wahlordnung des Priesterrates

Mit Wirkung vom 03.09.2015 hat Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck die nachstehend aufgeführten Änderungen der Wahlordnung des Priesterrates erlassen. Die Wahlordnung vom 07.10.2008 bleibt ansonsten bestehen. Sie ist unter Aufnahme der angesprochenen Änderungen zusätzlich abgedruckt.

Änderungen der Wahlordnung des Priesterrates vom 03.09.2015

§ 4 Abs. 3 der Wahlordnung des Priesterrates vom 7.10.2008 (KABI Essen 2008, Nr. 107) wird hiermit wie folgt geändert:

"In die Liste wird aufgenommen, wer von mindestens 3 Wahlberechtigten vorgeschlagen wird und schriftlich erklärt hat, dass er im Fall der Wahl bereit ist, die Wahl anzunehmen."

§ 4 Abs. 6 der Wahlordnung des Priesterrates wird hiermit wie folgt geändert:

"Die Vorschläge müssen einen Monat vor dem Wahltermin dem Wahlausschuss zugegangen sein, der die endgültige Kandidatenliste erstellt."

Essen, 03.09.2015

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Wahlordnung des Priesterrates vom 07.10.2008 mit Änderungen vom 03.09.2015

§ 1 Der Wahlausschuss

1. Zur Bildung des Wahlausschusses bestellt der Priesterrat wenigstens drei Monate vor der Wahl drei Priester aus seinen Reihen.

2. Der Wahlausschuss führt die Wahl nach den folgenden Bestimmungen und nach den Regeln des kanonischen Rechts durch.

3. Die Aufgaben des Wahlausschusses werden durch eine Geschäftsordnung geregelt.

§ 2 Veröffentlichung des Wahltermins

Der Vorsitzende des Wahlausschusses gibt den Termin der Wahl wenigstens acht Wochen vor der

§ 3 Wahlrecht

Aktives und passives Wahlrecht besitzen alle im Bistum Essen inkardinierten Priester und alle Priester, die im Bistum Essen einen seelsorglichen Dienst ausüben (vgl. gem. c. 498 § 1. nn. 1-2 CIC).

§ 4 Kandidatenliste

1. Zur Ermittlung der zehn zu wählenden Mitglieder des Priesterrates wird eine Kandidatenliste erstellt.

2. Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte gemäß § 3.

3. In die Liste wird aufgenommen, wer von mindestens 3 Wahlberechtigten vorgeschlagen wird und schriftlich erklärt hat, dass er im Fall der Wahl bereit ist, die Wahl anzunehmen.

4. Der Vorschlag bedarf der Unterschrift der Vorschlagenden.

5. Die Priester jeder Pfarrei sollen mindestens einen Kandidaten vorschlagen, der jedoch der Pfarrei nicht angehören muss.

6. Die Vorschläge müssen einen Monat vor dem Wahltermin dem Wahlausschuss zugegangen sein, der die endgültige Kandidatenliste erstellt

§ 5 Wahlverfahren

1. Die Wahl erfolgt frei und geheim in einem Wahlgang durch Briefwahl.

2. Jeder Wahlberechtigte kann bis zu zehn Namen auf der Kandidatenliste ankreuzen. Werden mehr als zehn Namen angekreuzt oder andere Namen auf der Liste eingetragen, so ist der Wahlzettel ungültig.

3. Gewählt sind die zehn Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten. Die anderen Kandidaten bilden in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen die Ersatzliste.

4. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 6 Veröffentlichung und Einspruch

1. Das Wahlergebnis wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

2. Einwände gegen die Durchführung der Wahl und Einspruch gegen die Festlegung des Wahlergebnisses müssen innerhalb einer Woche schriftlich nach ihrer Veröffentlichung beim Wahlausschuss eingereicht werden.

3. Über Einwände und Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung ersetzt alle vorhergehenden und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wahlen zum Priesterrat am 27.11.2015

Gemäß § 2 der Wahlordnung des Priesterrates vom 07.10.2008 mit Änderungen vom 03.09.2015 lädt der Wahlausschuss des Priesterrates herzlich zur nächsten Priesterratswahl ein. Wahltermin und zugleich Einsendeschluss (Datum des Poststempels) für die Stimmabgabe ist Freitag, der 27.11.2015. Die Stimmabgabe erfolgt per Briefwahl.

Ein Anschreiben an alle Wahlberechtigten durch den Wahlausschuss mit der Bitte um Kandidatenvorschläge ergeht in Kürze.

Essen, 16.09.2015

Der Wahlausschuss

Nr. 82 Kommission Grundordnung - Errichtung der zentralen Stelle gemäß Artikel 5 Absatz 4 Grundordnung

Mit Wirkung zum 01.08.2015 ist für das Bistum Essen eine geänderte Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in Kraft getreten, die zu erheblichen Änderungen im Bereich des Umgangs mit Verstößen gegen Loyalitätsobliegenheiten führt (KABl. Essen 2015, Jg. 58, Stück 7, Nr. 51).

Gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Grundordnung wird in jeder (Erz-)Diözese oder (wahlweise) von mehreren (Erz-)Diözesen gemeinsam eine zentrale Stelle gebildet. Ziel der Einrichtung der Stelle ist die Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung der Grundordnung in jedem (Erz-)Bistum. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass unmittelbare Trägerin des verfassungsrechtlich verbürgten Selbstbestimmungsrechts nach Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 Abs. 3 WRV allein die jeweilige Diözese ist, nicht jeder kirchliche Rechtsträger.

Beabsichtigt ein kirchlicher Dienstgeber eine Kündigung wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Loyalitätsobliegenheiten, soll er bei der zentralen Stelle eine Stellungnahme zur beabsichtigten Kündigung einholen. Wirksamkeitsvoraussetzung für die Kündigung ist die Einholung der Stellungnahme nicht.

Gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (KABl. Essen 2015, Jg. 58, Stück 7, Nr. 51) wird hiermit für das Bistum Essen diese zentrale Stelle eingerichtet.

Für das Bistum Essen wird die Wahrnehmung der Aufgabe der Zentralen Stelle im Sinne der Grundordnung der Kommission zur Anwendung der Grundordnung (Kommission Grundordnung), die aufgrund der Verfügung vom 03.08.1994 (KABl. 1994, Jg. 37, Stück 10, Nr. 125), zuletzt geändert am 20.05.2011 (KABl. 2011, Jg. 54, Stück 9, Nr. 56) eingerichtet wurde, mit Wirkung ab 01.08.2015 übertragen.

Die mit Wirkung vom 20.05.2011 festgelegte Zusammensetzung der Kommission (KABl. 2011, Jg. 54, Stück 9, Nr. 56) wird mit Wirkung ebenfalls zum 01.08.2015 wie folgt geändert:

Der Leiterin des Dezernats 3.2 Personalverwaltung und -service, Frau Verwaltungsdirektorin Ass. iur. Claudia Tiggelbeck, werden der Vorsitz und die Geschäftsführung in dieser Kommission übertragen.

Weitere Mitglieder sind:

die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des Kita-Zweckverbandes Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen,

die Diözesancaritasdirektorin / der Diözesancaritasdirektor,

die Justitiarin / der Justitiar des Bistums Essen und

die Leiterin / der Leiter der Abteilung Kirchenrecht im Bischöflichen Generalvikariat Essen

Die Bevollmächtigung, Änderungen der Zusammensetzung vorzunehmen, ist hiermit dem Generalvikar im Zuge der Ausführungsbestimmung zur dieser Anordnung übertragen.

Diese Änderung setze ich für das Bistum Essen mit Wirkung zum 01.08.2015 in Kraft.

Essen, 18.08.2015

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 83 Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18.06.2015

Änderung des § 23 AT AVR Ausschlussfrist für Ansprüche aus dem Dienstverhältnis

I. Die Bundeskommission beschließt:

1. In § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der AVR wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Die Frist nach Satz 1 gilt nicht für unabdingbare Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz oder nach zwingenden Rechtsverordnungen auf Grundlage des Arbeitnehmerentendengesetzes.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 18.06.2015 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 27.08.2015

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 84 Hinweise zur Durchführung des Monats der Weltmission 2015

„Verkündet sein Heil von Tag zu Tag“ (Ps 96,2) lautet das Leitwort der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission, den die katholischen Christen in Deutschland in diesem Jahr am 25. Oktober feiern. 50 Jahre nach Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils lädt die missio-Aktion zu einer Begegnung mit der Kirche Tansanias ein, die der Kirche in Deutschland historisch und durch viele weltkirchliche Partnerschaften eng verbunden ist. Weltkirche als Lern-, Gebets- und Solidargemeinschaft wird hier konkret: Kleine Christliche Gemeinschaften spielen seit vielen Jahren eine herausragende Rolle als Basis und Rückgrat des kirchlichen Lebens und geben Impulse über Tansania hinaus. Der zunehmende Einfluss islamistischer Kräfte stellt nicht nur die Friedensarbeit der tansanischen Kirche vor neue Herausforderungen, sondern auch die Solidarität der Christen in Deutschland.

In allen katholischen Gemeinden der Welt wird am Sonntag der Weltmission Kollekte für die ärmsten Diözesen gehalten. Diese Hilfe und Solidarität wird dringend gebraucht: Fast die Hälfte der weltweit rund 2.500 Diözesen der katholischen Kirche befinden sich in Ländern, die wie Tansania zu den ärmsten der Welt gehören. „Sein Heil zu verkünden“ ist hier nur möglich dank der Solidarität der Katholiken weltweit.

Eröffnung der missio-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission findet vom 09. bis 11. 10.2015, 10.30 Uhr, in der Diözese Dresden-Meißen statt.

missio-Aktion in den Gemeinden

In Kooperation mit den missio-Diözesanstellen werden im Oktober Gäste aus Tansania zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Wenn Sie an einer Begegnung interessiert sind, melden Sie sich bitte bei Ihrer missio-Diözesanstelle. Informationen zu den Gästen und Veranstaltungen finden Sie unter www.missiohilft.de/wms

Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr Materialpaket zum Sonntag der Weltmission. Alle Bausteine und Aktionsideen sowie Kurzfilme zu Tansania finden Sie auf einer DVD.

Die Gebetsaktion thematisiert 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils den Sendungsauftrag aller Getauften und fragt: Was heißt es für jeden einzelnen, jede einzelne, Gottes Heil von Tag zu Tag zu verkünden? Informationen und Gestaltungshinweise besonders für die Gottesdienste im Oktober finden Sie unter www.missiohilft.de/gebetsaktion

missio-Kollekte am 25. Oktober

Die missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 25.10.2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Finanzbuchhaltung an missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder z.B. für Partnerschaftsprojekte ist nicht zulässig. missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf der missio-Homepage: www.missiohilft.de/wms

Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der Weltmission direkt bei missio bestellen: Tel: 0241-7507-350, Fax: 0241-7507-336 oder E-Mail: bestellungen@missio.de

Bei inhaltlichen Fragen zur missio-Aktion wenden Sie sich bitte an: Werner Meyer zum Farwig, Tel.: 0241-7507-289 oder E-Mail: w.meyer-zumfarwig@missio.de

Nr. 85 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 08.11.2015

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz sollen für Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (08.11.2015) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse und Gottesdienste in ausländischer Sprache) teilnehmen. Zu den Gottesdienstteilnehmer(inne)n zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2015 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ einzutragen.

Nr. 86 Kollektenplan 2016

Kollektenplan im Bistum Essen für das Kalenderjahr 2016

Unter Hinweis auf die Artikel 690 und 691 der Synodalstatuten der Diözese Essen geben wir hiermit den Kollektenplan im Bistum Essen für das Kalenderjahr 2016 bekannt.

Tag der Durchführung	Sonn- und Feiertags-Kollekten	W e r k t a g s - Kollekten Bina- tionen	Weiter- gabe %	Weitergabe an Finanz- buchhaltung bis
01. Januar	<u>MISSIO-Kollekte</u> für die Katechetenausbildung in <u>Afrika</u>		100	11.01.
04. Januar		Binationen (4. Quartal 2015)	100	18.01.
06. Januar	Opferstock <u>ADVENIAT</u> (letzte Leerung)		100	18.01.
05. Februar		Priesterausbil- dung	100	15.02.
07. Februar	<u>Caritas-Opfertag</u>		66 2/3	15.02.
10. Februar	Opferstock <u>MISEREOR</u> (Beginn)		---	---
04. März		Priesterausbil- dung	100	14.03.
13. März	Bischöfliches Hilfswerk <u>MISEREOR</u>		100	21.03.
20. März	Palmsonntagskollekte für die Christen im <u>Heiligen Land</u>		100	29.03.
01. April		Priesterausbil- dung	100	11.04.
03. April	Opferstock <u>MISEREOR</u> (letzte Leerung)		100	11.04.
04. April		Binationen (1. Quartal 2016)	100	18.04.
17. April	<u>Kollekte für die Förderung der geistlichen Berufe</u>		100	25.04.
06. Mai		Priesterausbil- dung	100	17.05.
15. Mai	<u>RENOVABIS</u> , Solidaritätsaktion für Osteu- ropa		100	23.05.
22. Mai	<u>Kollekte für den 100. Deutschen Katholi- kentag</u>		100	30.05.
29. Mai	<u>Partnerbistum Hongkong</u>		100	06.06.
03. Juni		Priesterausbil- dung	100	13.06.
01. Juli		Priesterausbil- dung	100	11.07.
03. Juli	<u>Hl. Vater - "Peterspfennig"</u> für die Aufgaben der Weltkirche		100	11.07.
04. Juli		Binationen (2. Quartal 2016)	100	18.07.

Tag der Durchführung	Sonn- und Feiertags-Kollekten	W e r k t a g s - Kollekten Bina- tionen	Weiter- gabe %	Weitergabe an Finanz- buchhaltung bis
05. August		Priesterausbil- dung	100	15.08.
11. September	<u>Welttag der sozialen Kommunikationsmit- tel</u>		100	19.09.
18. September	<u>Caritas-Kollekte</u>		50	26.09.
03. Oktober		Binationen (3. Quartal 2016)	100	17.10.
07. Oktober		Priesterausbil- dung	100	17.10.
09. Oktober	<u>Familienexerzitien</u>		100	17.10.
23. Oktober	Kollekte am Sonntag der Weltmission für das Internationale Missionswerk <u>MIS- SIO</u>		100	31.10.
02. November	Kollekte für die <u>Priesterausbildung in Ost- europa</u>		100	14.11.
04. November		Priesterausbil- dung	100	14.11.
20. November	Kollekte am <u>Diaspora-Opfertag</u> für das Bonifatiuswerk Paderborn		100	28.11.
27. November	Opferstock <u>ADVENIAT</u> (Beginn)		---	---
02. Dezember		Priesterausbil- dung	100	12.12.
25. Dezember	Weihnachtskollekte für die Bischöfliche Aktion <u>ADVENIAT</u>		100	02.01.2017
	<u>Weltmissionstag der Kinder</u> für das Kindermissionswerk "Die Sternsin- ger" Die Kollekte wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können. (27.12.2016 - 06.01.2017)		100	16.01.2017
Tag der feierlichen Erstkommunion	<u>Opfer der Kommunionkinder</u> für die Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes Paderborn		100	zeitnah
Tag der Firmung	<u>Opfer der Firmlinge</u> für die Diaspora- Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes Pader- born		100	zeitnah

